

Sonderbedingungen Online Sparen

I. Allgemeines

Der Online Sparen-Kunde der DenizBank (Wien) AG hat auf Grundlage und nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen die Möglichkeit, über einen Internet-Zugang auf das Online-Banking-Portal der DenizBank (Wien) AG zuzugreifen und kann unter Verwendung des Pin/Tan-Verfahrens über das Guthaben auf seinem verzinsten Stammkonto durch SEPA-Überweisungen bank-spesenfrei verfügen, Anlagekonten (Tagesgeld- und Festgeldkonto) unter seinem Stammkonto eröffnen und Guthaben von seinem Stammkonto auf diese Konten übertragen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Auslandsüberweisungen außerhalb der Europäischen Union spesenpflichtig sind. Es gelten hierzu die Überweisungsspesen gem. Preisaushang.

Mangels anderer Vereinbarung gilt die Adresse des ersten Antragstellers als Postanschrift für die Zusendung von Kontomitteilungen für das Stammkonto und etwaige Tagesgeld- und Festgeldkonten (im Folgenden „Anlagekonten“).

Kontoinhaber für die Anlagekonten kann jede volljährige natürliche Person sein. Bei mehreren Inhabern wird das Konto, sofern nicht anders vereinbart, als „Oder“-Konto geführt. Wird das zugeordnete Stammkonto als „Oder“-Konto geführt, werden mangels anderer Vereinbarung auch alle anderen Anlagekonten als „Oder“-Konto geführt. Bei „Oder“-Konten ist jeder Kontoinhaber alleine berechtigt, sämtliche von der Bank angebotenen Aufträge betreffend das Konto durchzuführen.

Stammkonten dürfen nur auf eigene Rechnung geführt werden. Bei Zuwiderhandeln ist die Bank berechtigt, die Geschäftsbeziehung umgehend ganz oder teilweise zu kündigen. Ungeachtet dessen ist der Kontoinhaber verpflichtet, unverzüglich die Identität des Treugebers nachzuweisen, und die Bank ist berechtigt, die Auszahlung des Guthabens so lange zurückzuhalten, bis der Identitätsnachweis erfolgt ist. Die Art der Auszahlung ist dann vom Treugeber zu bestimmen.

II. Stammkonto

1. Art des Kontos

Das Stammkonto der DenizBank AG ist ein auf unbestimmte Dauer eingerichtetes Zahlungskonto. Das Stammkonto wird kontokorrentmäßig und ausschließlich auf Guthabenbasis geführt.

2. Zustandekommen des Kontovertrags

Der Vertrag kommt durch Einrichtung des Kontos durch die Bank und postalische Übersendung der Pin-/Tan-Listen zur Identifizierung im Online-Banking an den Kunden bzw. falls vertraglich vereinbart, durch Übermittlung von SMS-Tan, zustande.

Ferner muss der vollständig und korrekt ausgefüllte Kontoeröffnungsantrag samt Geldwäscheerklärung der Bank zugegangen sein und die Identität sämtlicher Antragsteller in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen von der Bank festgestellt werden. Bei der Antragstellung im Fernabsatz behält sich die Bank das Recht vor, die Eröffnung bis zum Eingang des Erstanlagebetrags zurückzuhalten. Der Preisaushang in seiner jeweils gültigen Fassung ist in

sämtlichen Filialen sowie im Internet unter www.denizbank.de einsehbar.

3. Eröffnung eines Stammkontos

Es kann pro Kunden nur ein Stammkonto eröffnet werden. Eröffnet ein bestehender Kunde ein Anlagekonto und verfügt bereits vor Eröffnung über eine Girokontoverbindung bei der Bank, so wird dieses Girokonto für das Anlagekonto herangezogen. Die Eröffnung des Stammkontos erfolgt nach Prüfung des von dem Kunden vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Kontoeröffnungsantrages inklusive Geldwäscheerklärung sowie der Legitimationspapiere durch Mitteilung der Kontonummer und der Anlageart. Die Bank behält sich das Recht vor, die Eröffnung eines Kontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4. Verzinsung

Guthaben auf dem Stammkonto werden gemäß Preisaushang in seiner jeweils gültigen Fassung verzinst. Die Bank kann den Zinssatz gemäß ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anpassen. Änderungen des Zinssatzes werden im Preisaushang der DenizBank (Wien) AG sowie auf der Homepage www.denizbank.de in seiner jeweils gültigen Fassung veröffentlicht und sind ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung gültig. Der im Preisaushang angegebene Zinssatz versteht sich exklusive Steuern. Die Zinsberechnung erfolgt nach der Methode 30/360.

Zinserträge von Kunden mit ordentlichem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland unterliegen der Einkommensteuer (Kapitalertragssteuerrecht) im Sinne des § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 EStG (Einkommensteuergesetz). Ein Zinsabschlag erfolgt dann nicht, soweit der Kunde einen ordnungsgemäßen Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorlegt. Diese Unterlagen müssen der Bank spätestens 7 Werktage vor Abrechnung der Zinserträge zugegangen sein. Nachfristige Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

5. Kontoabschluss

Die Kontoführung des Stammkontos ist spesenfrei. Der Kontoabschluss erfolgt quartalsweise. Die zum Abschluss angefallenen Zinsen sind Teil des Abschluss-saldos und werden dem Konto gutgeschrieben. Die Bank erstellt quartalsmäßig einen Kontoauszug, welcher kostenlos auf die Online-Banking-Postbox übermittelt wird. Die Zusendung sonstiger Kontoauszüge ist gesondert zu vereinbaren, die Spesen können aus dem Preisaushang in seiner jeweils gültigen Fassung entnommen werden. Die Spesen für die Zusendung der Kontoauszüge werden dem Stammkonto belastet.

6. Verfügung

Einzahlungen können jederzeit bis zum Höchstsaldo gemäß Preisaushang in seiner jeweils gültigen Fassung durchgeführt werden. Einzahlungen sind in Form von Bareinzahlungen in sämtlichen Filialen der Bank sowie in Form von Überweisungen möglich.

Der Kontoinhaber kann jederzeit über sein Guthaben ganz

oder teilweise verfügen. SEPA-Überweisungen in EUR und die Einrichtung, Änderung oder Löschung von Anlagekonten via Online Banking sind kostenlos. Die Gebühren für Auslandsaufträge, beleghaft erteilte und Schalterüberweisungsaufträge richten sich nach dem Preisaushang in seiner jeweils gültigen Fassung.

7. Kündigung der Kontoverbindung

Der Kontoinhaber kann die Kontoverbindung jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen. Dabei erfolgt ein vorzeitiger Kontoabschluss zum Kündigungstermin, der Abschlussaldo wird dem Kontoinhaber ausbezahlt oder überwiesen. Für die Auflösung selbst fallen keine Spesen an. Die Kündigung eines Stammkontos wirkt sich nicht auf die bestehenden Anlagekonten aus.

III. Online - Tagesgeldkonto

1. Art des Kontos

Das Online - Tagesgeldkonto der Bank ist ein auf unbestimmte Dauer eingerichtetes Anlagekonto und wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt.

2. Zustandekommen des Kontovertrags

Der Vertrag kommt durch Eröffnung des Online-Tagesgeldkontos unter elektronischer Mitteilung der Kontonummer und Anlageart durch die Bank an den Kunden zustande, nachdem der Kunde im Online-Banking-System der DenizBank (Wien) AG einen Kontoeröffnungsantrag vollständig und korrekt ausgefüllt und sich durch Verwendung des Pin-/Tan Verfahrens gegenüber der Bank identifiziert hat.

3. Eröffnung eines Tagesgeldkontos

Es kann pro Kunden nur ein Tagesgeldkonto eröffnet werden. Für die Eröffnung eines Tagesgeldkontos ist die Eröffnung eines Stammkontos des Kunden zwingend erforderlich, da Überweisungen von dem Tagesgeldkonto nur auf das Stammkonto ausgeführt werden. Die Bank behält sich das Recht vor, die Eröffnung eines Kontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Etwaige Mindest- und Höchstbeträge für die Einlage entnehmen Sie bitte dem Preisaushang in seiner jeweils gültigen Fassung.

4. Verzinsung

Guthaben auf dem Tagesgeldkonto werden gemäß Preisaushang in seiner jeweils gültigen Fassung verzinst. Die Bank kann den Zinssatz gemäß ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anpassen. Änderungen des Zinssatzes werden im Preisaushang der Denizbank (Wien) AG sowie auf der Homepage www.denizbank.de in der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht und sind ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung gültig. Der im Preisaushang angegebene Zinssatz versteht sich exklusive Steuern. Die Zinsberechnung erfolgt nach der Methode 30/360.

Zinserträge von Kunden mit ordentlichem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland unterliegen der Einkommensteuer (Kapitalertragssteuerrecht) im Sinne des § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 EStG (Einkommensteuergesetz). Ein Zinsabschlag erfolgt dann nicht, soweit der Kunde einen ordnungsgemäßen Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorlegt. Diese Unterlagen müssen der Bank spätestens 7 Werktage vor Abrechnung der

Zinserträge zugegangen sein. Nachfristige Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

5. Kontoabschluss

Die Kontoführung des Online-Tagesgeldkontos ist spesenfrei. Der Kontoabschluss erfolgt jährlich im Nachhinein. Die zum Abschluss angefallenen Zinsen sind Teil des Abschlussaldos und werden dem Konto gutgeschrieben. Die Bank erstellt beim Kontoabschluss einen Kontoauszug, welcher kostenlos auf Ihre Online-Banking-Postbox übermittelt wird. Die Zusendung von Kontoauszügen per Post ist gesondert zu vereinbaren, wobei für jeden Auszug derzeit EUR 0,70 an Spesen verrechnet und dem Tagesgeldkonto belastet werden. Im Übrigen gilt der Preisaushang in seiner jeweils gültigen Fassung.

6. Verfügung

Einzahlungen können jederzeit bis zum Höchstsaldo gemäß Preisaushang in seiner jeweils gültigen Fassung durchgeführt werden. Einzahlungen sind in Form von Bareinzahlungen in sämtlichen Filialen der DenizBank (Wien) AG sowie in Form von Überweisungen möglich.

Der Kontoinhaber kann jederzeit über sein Guthaben ganz oder teilweise verfügen. Verfügungen mittels Überweisung sind nur auf das Stammkonto (Pkt.1) möglich.

7. Kündigung der Kontoverbindung

Der Kontoinhaber kann die Kontoverbindung jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in Textform kündigen. Dabei erfolgt ein vorzeitiger Kontoabschluss, der Abschlussaldo wird auf das Stammkonto übertragen. Für die Auflösung selbst fallen keine Spesen an.

IV. Online - Festgeldkonto

1. Art des Kontos:

Das Online-Festgeldkonto der DenizBank (Wien) AG ist eine gebührenfreie Termineinlage mit einer vereinbarten Laufzeit, einer Mindesteinlage und einer festen Verzinsung, welche im Preisaushang in seiner jeweils gültigen Fassung veröffentlicht werden.

2. Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag kommt durch Eröffnung des Online-Festgeldkontos unter elektronischer Mitteilung der Kontonummer und Anlageart durch die Bank an den Kunden zustande, nachdem der Kunde im Online-Banking-System der DenizBank AG einen Kontoeröffnungsantrag vollständig und korrekt ausgefüllt und sich unter Verwendung des Pin-/Tan-Verfahrens gegenüber der Bank identifiziert hat. Der Kunde erhält anlässlich des Zustandekommens des Vertrags am darauffolgenden Werktag eine schriftliche Bestätigung in die Online-Banking-Post-box übermittelt. Diese schriftliche Bestätigung dokumentiert den Einlagebetrag, die exakte Laufzeit und den Auszahlungsbetrag. Es werden keine weiteren Auszüge versandt.

3. Eröffnung eines Festgeldkontos

Im Zuge der Eröffnung muss der Kunde ein ihm zugehöriges Giro-, Stamm- oder Tagesgeldkonto bei der DenizBank (Wien) AG angeben, von dem der Anlagebetrag abgebucht werden soll.

Für die Eröffnung eines Festgeldkontos ist die Eröffnung eines Stammkontos des Kunden bei der DenizBank zwingend erforderlich, da Rücküberweisungen von dem Festgeldkonto nur auf das Stammkonto ausgeführt werden. Die Bank behält sich das Recht vor, die Eröffnung eines Kontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Etwaige Mindest- und Höchstbeträge für die Einlage entnehmen Sie bitte dem Preisaushang in seiner jeweils gültigen Fassung.

4. Laufzeitbeginn, Verzinsung

Die vertraglich festgelegte Laufzeit beginnt ab dem Zeitpunkt der Kontoeröffnung via Online-Banking. Sollte die Kontoeröffnung via Online-Banking an einem gesetzlichen Feiertag, Samstag oder Sonntag erfolgen, beginnt die vertraglich festgelegte Laufzeit am drauf folgenden Werktag. Der Zinssatz wird im Rahmen der vom Kontoinhaber gewählten Laufzeit festgelegt. Mangels anderer Vereinbarung kommt jener Zinssatz zur Anwendung, welcher am Tag des Laufzeitbeginns gültig ist. Den aktuell gültigen Zinssatz entnehmen Sie bitte dem Preis-aushang der Denizbank (Wien) AG in seiner jeweils gültigen Fassung. Der Preisaushang ist in sämtlichen Filialen sowie im Internet unter www.denizbank.de in der jeweils gültigen Fassung einsehbar. Der angegebene Zinssatz versteht sich exklusive Steuern. Die Zinsen werden dem Konto abzüglich etwaiger Steuern am Ende der Laufzeit gutgeschrieben. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, werden die Zinsen abzüglich Steuern bei überjährigen Laufzeiten nach jeweils einem Laufzeitjahr kapitalisiert. Die Zinsberechnung erfolgt, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, nach der Tagesmethode 30/360.

Zinserträge von Kunden mit ordentlichem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland unterliegen der Einkommensteuer (Kapitalertragssteuerrecht) im Sinne des § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 EStG (Einkommensteuergesetz). Ein Zinsabschlag erfolgt dann nicht, soweit der Kunde einen ordnungsgemäßen Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung im Original vorliegt. Diese Unterlagen müssen der Bank spätestens 7 Werktage vor Abrechnung der Zinserträge zugegangen sein. Nachfristige Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

5. Verfügung, Fälligkeit und Rückzahlung

Das Festgeldkonto dient nicht zur Teilnahme am Zahlungsverkehr. Das Guthaben wird an dem auf den Fälligkeitstag folgenden Werktag zurückgezahlt. Die Rückzahlung erfolgt auf das vereinbarte Stammkonto.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, errechnet sich das Fälligkeitsdatum aus dem Laufzeitbeginn und der gewählten Laufzeit. Fällt das Fälligkeitsdatum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so verlängert sich die Laufzeit auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Im Zuge des Antrags kann der Kontoinhaber zwischen drei Möglichkeiten wählen, wie mit dem Anlagebetrag und den angefallenen Zinsen bei Fälligkeit zu verfahren ist, wobei er seine Entscheidung bis eine Woche vor Fälligkeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der Bank ändern kann:

- Rückzahlung des Anlagebetrages samt Zinsen auf das Stammkonto
- Automatische Verlängerung der Anlage in Höhe des Anlagebetrages samt Zinsen um die Ursprungslaufzeit zu den zum Fälligkeitsdatum gültigen Konditionen;
- Automatische Verlängerung der Anlage in Höhe des

Anlagebetrags um die Ursprungslaufzeit zu den zum Fälligkeitsdatum gültigen Konditionen bei Rückzahlung der Zinsen auf das Stammkonto.

Das Konto wird mit der vollständigen Rückzahlung des Guthabens gelöscht.

6. Vorzeitige Fälligestellung

Eine vorzeitige Fälligestellung und Rückzahlung vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit ist für beide Seiten ausgeschlossen.

Sofern die Bank ausnahmsweise eine vorzeitige Verfügung auf schriftlichen Antrag des Kontoinhabers zulässt, ist der zurückgezahlte Betrag für die Restlaufzeit als Vorschuss zu Gunsten der Bank zu verzinsen. Der Vorschusszinssatz übersteigt den vereinbarten Habenzins-satz um ein Viertel. Der Habenzinssatz wird in einem solchen Ausnahmefall rückwirkend für die verstrichene Laufzeit auf 0 % herabgesetzt. Darüber hinaus fällt die Fälligestellungsgebühr gemäß Preisaushang in seiner jeweils gültigen Fassung an. Der Anlagebetrag abzüglich der Vorschusszinsen und Fälligestellungsgebühr wird auf das vereinbarte Stammkonto übertragen.

V. Weitere Bedingungen

Falls über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten ab Eröffnung der Geschäftsbeziehung keine Kontobewegungen stattfinden sollte, behält sich die DenizBank (Wien) AG das einseitige Recht vor, das Stamm- und etwaige Anlagekonten (Tages- und Festgeldkonten) zu schließen. Eröffnet der Kunde ein Anlagekonto, überträgt aber kein Guthaben auf dieses Konto, wird ein ggf. auf seinem Stammkonto vorhandenes Guthaben nur zu den für das Stammkonto jeweils gültigen Konditionen verzinst. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der DenizBank (Wien) AG subsidiär. Sie können im Internet unter www.denizbank.de und in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden diese ausgehändigt. Änderungen dieser Sonderbedingungen und AGB werden dem Kunden durch die Bank schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe Widerspruch erhebt. Für die Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folge wird der Kunde durch die Bank bei der Bekanntgabe besonders hingewiesen.

Stand: 01 März 2019